



Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Kantonsschule Rychenberg Winterthur (KRW), gültig ab 28. Juni 2021

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 23.06.2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Interner Gebrauch (nicht öffentlich)	Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Interner Gebrauch (nicht öffentlich)	Schulleitung
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> – In der Mensa herrscht Maskenpflicht, ausser sitzend zur Essenseinnahme 	<p>Werden bei Konsumation im Innenbereich die Kontaktdaten mindestens einer Person pro Gästegruppe erhoben, ist die Konsumation in Gruppen zulässig. Es besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse. Zwischen den Gästegruppen muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht. Gäste müssen eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen.</p> <p>Auf allen Tischen sind QR-Codes zur Erfassung der Kontaktdaten aufgeklebt.</p>	<p>Mensaleitung, in Absprache mit Schulleitung</p>

<p>Schulspezifische Maskenempfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schulen entscheiden selbst, für welche Situationen sie eine Maskenempfehlung erlassen wollen. - Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich überall dort empfohlen, wo der Mindestabstand unterschritten wird. Dringlich empfohlen wird das Maskentragen in folgenden Situationen: <ul style="list-style-type: none"> - in den allgemein zugänglichen Innenräumen wie Gängen, Bibliotheken, Toiletten - für klassendurchmischte Fächer und Aktivitäten – als zehntägige Vorsichtsmassnahme nach den Ferien 	<p>Die Schulleitung empfiehlt das Tragen der Maske immer dort, wo Abstände nicht eingehalten werden können, in schlecht belüftbaren Innenräumen, in den Korridoren.</p> <p>Das Einhalten der Empfehlungen der BAG-Kampagne «Bleiben sie vorsichtig!» wird allen Schulseitigen nahegelegt; dies wird auch kommuniziert.</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes 	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrößen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes</p> <p>STOP-Prinzip implementiert wo angezeigt</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>

<p>konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - Sitzordnung möglichst konstant - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>Häufiges Lüften aller Räume, Lehrerpulte mit Plexiglas abgeschirmt, Schülerarbeitsplätze in Computerzimmer zusätzlich durch Plexiglaswände getrennt.</p> <p>Sitzordnung möglichst konstant</p> <p>Wo möglich eingehalten, z.T. mit Plexiglaswänden getrennt</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Umfassende Massnahmen implementiert und ausgeschildert. Desinfektionstücher bei allen Tastaturen (Computer, Getränkeautomaten, etc.)</p>	<p>Mediotheksleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Sichergestellt. Je nach Situation Stosslüften während der Lektionen, jede Pause während der ganzen Dauer gelüftet.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>

<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Plakate überall angeschlagen</p> <p>Bei Bedarf Newsletter der Schulleitung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Poster an allen Eingängen, WCs, Händewaschregeln bei allen Lavabos.</p> <p>Abstandsmarkierungen am Boden, Personenlenkung</p> <p>Plakate und Durchsagen</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p> <p>ÖV-Betreiber</p>
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Schriftliche Information aller Schulsehörerigen und ihrer Familien ist erfolgt.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den nötigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen wieder erlaubt – Normale Zimmerbelegungen möglich 	<p>Verantwortliche informiert.</p> <p>Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen implementiert.</p>	

– Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren).	Implementiert soweit möglich	Hausdienst, Schulleitung
– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	Per Newsletter informiert.	Schulleitung
– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Situativ erhoben und informiert	Schulleitung
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Genügend kommuniziert, am Telefon bei jeder Krankmeldung Nachfragen und Verhaltensinstruktionen	Schulleitung, Sekretariat
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung		
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen	Genügend Masken vorhanden, auch FFP2, Reserven gebildet	Schulleitung, Hausdienst
– Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Schutzvisiere für Personal, Plexiglaswände, Trennwände und -gitter installiert	
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Sanitäre Anlagen und Handläufe werden vormittags, nachmittags und abends desinfiziert. Türklinken von Unter-	Hausdienst

	<p>richts- und Arbeitszimmern werden durch die Lehrpersonen mehrmals täglich gereinigt. Zusätzliche Touren mit externer Reinigungsfirma vereinbart.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>In allen Eingängen, Schulzimmern, Büros und an allen Arbeitsplätzen stehen Desinfektionsmittel bereit, ebenso für gemeinsam genutzte Gegenstände. Für Plexiglasscheiben stehen spezielle Reinigungsmittel bereit.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>In allen Schulzimmern und Arbeitszimmern sind nebst Desinfektionsmitteln auch Waschbecken mit Flüssigseife und Einweghandtücher vorhanden</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Vorhanden</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Ausenbereich keine Sitzpflicht für das Publikum. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Implementiert</p>	<p>Schulleitung, Fachschaft Sport</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Die Benutzung von Krafträumen ist für SuS ohne Einschränkung möglich. Empfohlen wird die Festlegung einer Personenobergrenze zwecks Einhaltung des Mindestabstandes. Ausser für das eigentliche Training an den Geräten ist eine Maskenpflicht empfohlen. 	<p>Implementiert Regelungen angeschlagen</p>	<p>Schulleitung, Fachschaft Sport</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. 	<p>Implementiert</p>	<p>Lehrpersonen, Veranstalter, Schulleitung</p>
<p>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Lehrpersonen und Mitarbeitende sensibilisiert</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst, Sekretariat, SIBE</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten 	<p>Abläufe geregelt und kommuniziert</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst, Sekretariat, SIBE</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	Genügend Masken auf dem Sekretariat bereit, Empfehlungen werden abgegeben	Sekretariat, Notfall-Team
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das schulische Contact Tracing 	Gem. aktuell gültigen Vorgaben des MBA -> Lunge Zürich	Schulleitung, Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via Contact Tracing angeordneten Massnahmen 	Gem. gültigen Vorgaben der MBA	Schulleitung

Veranstaltungen und Anlässe

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen: Christian Sommer, Rektor
Winterthur, 28.06.2021